



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neumarkt i.d.OPf. im Bereich "Hotel Sammüller"

F 131

Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Regierungsbezirk Oberpfalz

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss	vom 25.09.2013
Frühzeitige Behördenbeteiligung	vom 01.12.2013 bis 14.01.2014
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	vom 12.12.2013
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	vom 30.04.2014
Öffentliche Auslegung	vom 22.08.2014 bis 22.09.2014
Prüfung der Stellungnahmen von Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und Feststellungsbeschluss	vom 30.10.2014

Neumarkt i.d.OPf., den
Unterschrift

Genehmigung

Die Regierung der Oberpfalz hat die vom Stadtrat am 30.10.2014 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für das Gebiet "Hotel Sammüller" in der Planfertigung vom 30.10.2014 mit Bescheid vom 10.03.15AZ 34-4621 NM/St1 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Neumarkt i.d.OPf., den
Unterschrift

Legende

Bestand	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans	
Allgemeines Wohngebiet	
Dorfgebiet	
Baubestand WA im Außenbereich	
Flächen für die Landwirtschaft Zweckbestimmung: Acker und Wiese	
Gehölze	
Grünflächen	
Trenngrün, freihalten von Bebauung. Ziele: Schutz von Biotopen, Klima und Landschaftsbild, Erhalt von Grünzäsuren.	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Landschaftsschutzgebiet	
Biotop laut Biotopkartierung	

Legende

Änderung	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans	
Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Hotel	
Allgemeines Wohngebiet	
Dorfgebiet	
Baubestand WA im Außenbereich	
Flächen für die Landwirtschaft Zweckbestimmung: Acker und Wiese	
Gehölze	
Grünflächen	
Trenngrün, freihalten von Bebauung. Ziele: Schutz von Biotopen, Klima und Landschaftsbild, Erhalt von Grünzäsuren.	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Landschaftsschutzgebiet	
Biotop laut Biotopkartierung	

Wirksamkeit

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 31. März 2015 die Genehmigung der Änderung (Deckblatt) des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neumarkt i.d.OPf. nach § 6 Abs. 5 BAuGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Neumarkt i.d.OPf., den
Unterschrift

NEUMARKT
STARKE STADT
Planung:
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
30.10.2014

Planfertiger:
Büro Team 4
Landschafts + Ortsplanung

TEAM 4
landschafts +
ortsplanung
guido bauernschmitt • robert enders
90491 nürnberg tel 0911/39357-0
oedenberger str. 65 fax 0911/39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de